

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hausfrauen gibt, wollen wir nicht zweifeln, aber daß es solche gibt, die es nur zum Teil, zum andern aber bemamt sind, darf als Neuigkeit registriert werden . . .

*

Statistik und kein Ende: An Festen wurden im Jahre 1925 im Schweizerlande bloß die Kleinigkeit von 403 gefeiert. Diese Zahl umschließt wohlverstanden nur die größeren; zählt man Feld-, Wald- und Wiesenfeste noch dazu, so sind's im Ganzen 843. Daß der Kanton Nidwalden daran mit keiner einzigen weltlichen Veranstaltung beteiligt ist, gibt Anlaß zu der Frage, ob er vielleicht schon seinen offiziellen Austritt aus der Eidgenossenschaft angemeldet hat. Wenn nicht, so muß diese Maßnahme nahe bevorstehen, wenn anders wir nicht annehmen sollen, daß in Nidwalden kein echtes Schweizertum mehr wohnt!

*

An einem Verkehrsunfall in Genf war, wie es heißt, ein von einer Dame gelenktes Völkerbundsauto beteiligt. Dies dürfte die neueste Errungenschaft Genfs bilden und wir hoffen, daß dieses Auto samt seinen Insassen mindestens Exterritorialität genießt, damit man

ihm wegen des Unfalls nichts anhaben kann. Denn sonst wüßten wir nicht, was die Bezeichnung „Völkerbundsauto“ für einen Zweck haben sollte.

*

Einen Doktor der Länge und Breite („of Longitude and Latitude“) hat die Geographische Gesellschaft von Amerika freier und ihn dem Nordpolflieger Byrd verliehen. Man kann sich, wie die „N. Z. Z.“ dazu bemerkt, darauf gefaßt machen, nun auch bald von einem „Doktor der Höhe und Tiefe“ zu hören und wenn es so weiter geht, so muß man sich fragen, was für ein Doktor z. B. einem Weltflieger oder einem Kreisgeometer verliehen würde. Vielleicht ein „Doktor r²II“ oder ein „Dr. 3,1416“, denn es handelt sich doch um Kreise! Ein „Doktor des Parallelepipedes“ würde vielleicht für unsere modernen Bank- und Telephon-Gebäudearchitekten passen angesichts ihrer hervorragenden Leistungen auf kubistischem Gebiete. Man sieht, der Weg ist vorgezeichnet und es bestehen bei einiger Phantasie viele Möglichkeiten zur Auszeichnung besonderer Verdienste. Vielleicht findet man einmal auch einen andern Doktor für einen uns kürzlich vor die

Augen gekommenen Zürcher Bildhauer, der sich „Dr. jur.“ schreibt, . . . wenn er einmal berühmt sein wird.

*

Auf eine Bestimmung über das Schlachtalter der Kälber erstreckt sich ein kürzlicher Beschluß des Zürcherischen Regierungsrates, und diese Ergänzung, heißt es, unterliegt noch der Genehmigung des Bundesrates. Wenn sich unsere hohe Bundesregierung sogar darum kümmern muß, wie alt ein Kalb sein muß, bis es geschlachtet werden darf, so begreift man, daß sie sich nicht über Arbeitsmangel zu beklagen hat. Caveant consules — das gilt halt anscheinend auch für die Kälber . . .

*

In der landwirtschaftlichen Beilage einer unserer führenden Zeitungen wird Propaganda gemacht für den Bernhardinerhund, der dabei als unser „Nationalhund“ bezeichnet wird. Allerdings hat er in diesem Ehrenamt noch Konkurrenten, den Sennenhund, der als „zweiter Nationalhund“ bezeichnet wird. — Nun kann es ja nicht mehr fehlen! Wenn zu all den nationalen Errungenschaften, die wir schon haben, auch noch



„Wenn i au nur Limonade trunke het, wär i au nid achgi worde.“

INTERNATIONALE AUSSTELLUNG
 FOR BINNENSCHIFFFAHRT UND WASSERKRAFTNUTZUNG
 IN BASEL I. JULI-15. SEPT.
 EUROPÄISCHE UND ÜBERSEEISCHE
16 STAATEN

Graue Haare

erhalten in 3—4 Tagen die ursprüngliche Farbe wieder mit **Sagina-Haarpflegemittel**. Unschädlich, fett- und farbefrei. — 1 Fl. Fr. 6.50 per Nachnahme.
 Prospekt und Zeugnis liegen bei. ¹²⁵
Sagina-Vertrieb, Schützengasse, **Zürich 1.**

Mit 5 Cts. frankieren

An den Verlag des

„Nebelspalter“
 Buchdruckerei E. Köpfe-Benz

Norschach